
Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona (27 Mitunterzeichnende) vom 22. September 2009

Überarbeitung Tourismuskonzept des Kantons St.Gallen, Neubeurteilung der Förderwürdigkeit durch IHG-Gelder

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2009

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona erkundigt sich in seiner Interpellation vom 22. September 2009, ob die Regierung bereit sei, das kantonale Bergbahn- und Tourismuskonzept zu überarbeiten mit dem Ziel, bei der Darlehensvergabe auch touristische Anlagen in niederen Lagen berücksichtigen zu können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Rekordschneemengen der letzten zwei Winter können nicht als Zeichen gewertet werden, dass die erwartete Klimaerwärmung ausgeblieben ist. Alle Zeitreihen zeigen auf, dass die Klimaerwärmung ein langfristiger Trend ist und alle Klimatologen gehen davon aus, dass sich die Schneegrenze in höhere Lagen verschieben wird.

Auslöser für die Ausarbeitung einer kantonalen Förderstrategie betreffend Seilbahnen war ein Schreiben des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) vom 13. November 2002. Darin wurde ein Moratorium für jegliche Unterstützung mit IHG-Darlehen (Investitionshilfe für Berggebiete) an Seilbahnen bekannt gegeben. Immer mehr Betriebe mit IHG-Darlehen seien durch die geänderten klimatischen Bedingungen, einen starken Ausbau des Angebots bei stagnierender Nachfrage und eine fehlende Schwerpunktbildung in den Kantonen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das seco forderte von allen betroffenen Kantonen eine Gesamtstrategie.

Das Amt für Wirtschaft hat am 16. Juni 2004 die geforderte Gesamtstrategie beim seco eingereicht. Mit Brief vom 24. Juni 2004 wurde das Moratorium für den Kanton St.Gallen aufgehoben unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben des Strategiepapiers strikte einzuhalten seien. Die Aufhebung des Moratoriums ermöglichte im oberen Toggenburg, entsprechende Projekte zu unterstützen.

Die damaligen IHG-Darlehen sind per 1. Januar 2008 durch Darlehen der neuen Regionalpolitik des Bundes abgelöst worden. In der neuen Vereinbarung mit dem Bund wird explizit darauf hingewiesen, dass der Kanton bei der Vergabe von Darlehen an Bergbahnen an die Vorgaben des damaligen Gesamtkonzepts gebunden ist.

Die Studie Gutachten Marktpotential der Skigebiete des Kantons St.Gallen; Beitrag zu einem kantonalen Bergbahnkonzept von Prof. Dr. Thomas Bieger, Dr. Christian Laesser und Robert Weinert vom 10. April 2003 (nachfolgend Studie Bieger) war nicht die einzige Grundlage für das erarbeitete Gesamtkonzept, sondern bestätigte und vertiefte bereits erworbene Erkenntnisse. Dem kantonalen Tourismuskonzept liegt eine Analyse der Skifahrerströme durch das Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus (IDT-HSG) zu Grunde. Diese Analyse basiert auf der Datengrundlage des Reisemarktes Schweiz und berücksichtigt explizit beide Tourismusformen, den Aufenthalts- und Ausflugs-tourismus. Diese Unterscheidung wurde somit nicht – wie in der Interpellation erwähnt – zu wenig berücksichtigt.

Die Höhenlage eines Skigebiets war nur ein Kriterium in der Beurteilung der Skigebiete im Rahmen der Analyse zum kantonalen Tourismuskonzept. Ebenso wichtig ist die Grösse eines Skigebietes, ein Kriterium, das massgeblich zum Erfolg eines Gebiets beiträgt. In diesem Sinn sind Vergleiche mit grossen, international ausgerichteten Destinationen wie Gstaad, Grindelwald, Engelberg, Kitzbühel, Sonthofen und Berchtesgaden nicht angebracht. Ausserdem erhalten nicht alle diese Gebiete öffentliche Subventionen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung sowie der Bund erachten die Grundlagen, auf die sich das Bergbahn- und Tourismuskonzept des Kantons St.Gallen stützen, weiterhin als gültig und richtig. Die Regierung sieht deshalb keinen Anlass für eine Überarbeitung der Konzepte.
2. Prof. Dr. Thomas Bieger ist ein international anerkannter Wissenschaftler und ausgewiesener Fachexperte unter anderem im Bereich Tourismus. Seine Verwaltungsratsmandate sind öffentlich deklariert und von der Universität St.Gallen bewilligt. Die Regierung hat das volle Vertrauen, dass die Studie nach streng wissenschaftlichen Methoden durchgeführt wurde. Seine Mandate bei Bergbahnunternehmen beziehen sich auf Tourismusgebiete, die nicht in direkter Konkurrenz zum Gebiet Amden stehen.
3. Die Regierung hat nie erklärt, dass Tourismusgebiete in mittleren und unteren Höhenlagen einfach fallen gelassen werden und attraktive, preisgünstige Naherholungsgebiete nicht wichtig sind für die lokale und regionale Wertschöpfung – im Gegenteil. Es wurde den betroffenen Bergbahnen und Gemeinden verschiedentlich kommuniziert, dass ein Investitionshilfegesuch, das auf einem weitgehend vom Wintersport unabhängigen und erfolgversprechenden, finanziell tragbaren Ganzjahreskonzept für den Ort oder mehrere Orte gemeinsam aufbaut, entgegengenommen und geprüft wird.
4. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der vorgehenden Antwort. Bei Vorliegen eines mit der regionalen Tourismusdestination abgestimmten Ganzjahreskonzepts ist die Regierung bereit, Förderanträge zu prüfen.
5. Die finanzielle Lage eines Unternehmens wird nur geprüft, wenn es um die Vergabe von konkreten Investitionsdarlehen geht. Bei der Erarbeitung einer Bergbahnstrategie stand dies nicht im Vordergrund. Die Klimaerwärmung ist ein langfristiger Trend, auch wenn Spitzenwinter immer wieder möglich sind. Die aktuelle Finanzlage eines Unternehmens war bei der Erarbeitung des Konzepts nicht ein entscheidender Faktor.